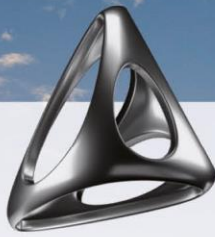




aream



SMART. GREEN. ASSETS.

AREAM GREEN BOND FRAMEWORK

Stand: 23. April 2024

Inhaltsverzeichnis

.....	1
1. Einführung.....	2
1.1. Über Aream	2
1.2. Nachhaltigkeitsphilosophie von Aream.....	2
2. Verwendung der Emissionserlöse	3
2.1. Zielmärkte und Projekttypen.....	4
2.2. Auswahlkriterien und Zielsetzungen	4
3. Prozess der Projektbewertung und -auswahl.....	5
3.1. Bewertungskriterien	5
3.2. Auswahlprozess.....	5
4. Management der Erlöse.....	6
4.1. Allokationsprozess der Erlöse	6
4.2. Transparenz und Reporting	7
5. Berichterstattung.....	7
5.1. Inhalte und Frequenz.....	8
5.2. Nachhaltigkeitswirkung und Prüfung.....	8
6. Anhang.....	10

1. Einführung

Im aktuellen Kontext globaler Energieumstellungen und des fortschreitenden Klimawandels etabliert sich die Aream-Gruppe („Aream“) als ein entscheidender Akteur im Bereich der erneuerbaren Energien. Mit über 15 Jahren Erfahrung in der Branche und einem umfassenden Transaktionsvolumen von über 1,5 Milliarden Euro bietet Aream spezialisierte Investment- und Asset-Management-Dienstleistungen, die sich durch ihre Nachhaltigkeit und Effizienz auszeichnen. Aream fokussiert sich dabei auf Solar- und Windenergie sowie auf Netzwerk- und Speichertechnologien, um eine nachhaltige Energiezukunft zu gestalten und zu optimieren.

1.1. Über Aream

Aream positioniert sich als führender Investment- und Asset-Manager für institutionelle Investoren, der sich auf nachhaltige Infrastrukturprojekte in den Bereichen erneuerbare Energien konzentriert. Das Unternehmen versteht es, durch strategisches Investment und effektives Asset-Management, substantielle Wertsteigerungen zu erzielen und gleichzeitig einen Beitrag zum globalen ökologischen Gleichgewicht zu leisten. Mit einem betreuten Vermögen von über einer Milliarde Euro im Bereich der sauberen Energien unterstreicht Aream seine Rolle als wichtiger Förderer der Energiewende.

1.2. Nachhaltigkeitsphilosophie von Aream

Nachhaltigkeit bildet das Herzstück der Unternehmensphilosophie von Aream. Das Unternehmen erkennt die dringende Notwendigkeit, auf eine ökologisch nachhaltige und sozial verantwortliche Weise zu investieren, um den Herausforderungen des Klimawandels und der Energieversorgung effektiv zu begegnen. Durch die Fokussierung auf Projekte, die strengen ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) entsprechen, strebt Aream danach, Investitionen zu tätigen, die sowohl ökonomischen als auch ökologischen Mehrwert generieren.

Die Kreislaufwirtschaft bei Photovoltaik(PV)-Modulen in Deutschland zielt darauf ab, Ressourceneffizienz zu maximieren und Umweltbelastungen zu minimieren, indem die Lebensdauer der Module durch Recycling und Wiederverwendung verlängert wird. Deutschland hat spezifische Recyclinganforderungen für PV-Module durch das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) eingeführt, welches Hersteller verpflichtet, ausgediente Module zurückzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Darüber hinaus fördern Forschungsprojekte und technologische Entwicklungen in der Industrie innovative Methoden zum Recycling von Materialien wie Silizium und wertvollen Metallen, um die Abhängigkeit von Rohstoffimporten zu reduzieren und die Nachhaltigkeit in der PV-Industrie zu erhöhen.

Zudem bekräftigt die Unterzeichnung der UN Principles for Responsible Investment (UNPRI) Areams Engagement für Umwelt- und Sozialverantwortung und die aktive Einbeziehung von ESG-Themen in die Investmentanalyse und Entscheidungsfindungsprozesse. Mit einem tief

verankerten Verständnis für die Bedeutung der Nachhaltigkeit und der sozialen Verantwortung arbeitet Aream kontinuierlich daran, die Energiewende voranzutreiben und einen positiven Beitrag zu den globalen Nachhaltigkeitszielen zu leisten.

Diese Einführung spiegelt Areams Vision und Bestreben wider, an der Spitze der nachhaltigen Energiewende zu stehen, indem innovative und effiziente Lösungen für die Herausforderungen unserer Zeit entwickelt werden. Durch die Kombination von Expertise im Bereich erneuerbarer Energien und einem starken Engagement für Nachhaltigkeit setzt Aream neue Standards in der Investmentbranche und trägt aktiv zur Schaffung einer nachhaltigeren und gerechteren Welt bei.

2. Verwendung der Emissionserlöse

Die Aream Solar Finance GmbH („Aream Solar Finance“) ist Teil der Aream-Gruppe und Emittentin der Schuldverschreibungen. Die Emittentin beabsichtigt, den nach Abzug der Emissionskosten verbleibenden Emissionserlös für die Finanzierung von Projektentwicklungskosten (Projekterwerb, Personal, Grundstücke/Nutzungsrechte, Planungskosten, Gutachten, Genehmigungen, Steuern etc.) in Freiflächenphotovoltaik mit und ohne Speichern in Deutschland zu verwenden. Insbesondere ist geplant, die Emissionserlöse zur Weiterentwicklung des von der Aream-Gruppe erworbenen in Entwicklung befindlichen PV-Projekts mit einer Leistung von bis zu 70 MWp und den Erwerb von weiteren anentwickelten Projektrechten zu verwenden. Die Emittentin erwarb im März 2024 aus der AREAM Group eine Kommanditgesellschaft, bei der die Projektrechte für das in Entwicklung befindliche PV-Projekt mit einer Leistung von bis zu 70 MWp liegen. Der Kaufpreis hierfür von EUR 1,4 Mio. wurde von der AREAM Group SE über eine Einzahlung in die Kapitalrücklage zur Verfügung gestellt.

Die weiteren Projektentwicklungskosten würden aufgrund von Milestoneabreden im Wesentlichen an die AREAM Advisory GmbH aufgrund eines Projektentwicklungsvertrages gezahlt. Die Projekte werden entweder zunächst bei der Emittentin weiter entwickelt, um dann ggf. auch zu einem späteren Zeitpunkt in Gesellschaften überführt zu werden, an denen bis zur endgültigen Veräußerung die Emittentin zumindest mehrheitlich beteiligt sein wird. Es ist aber auch möglich, dass – wie im Fall des in Entwicklung befindlichen PV-Projekts mit einer Leistung von bis zu 70 MWp - Projektgesellschaften mit anentwickelten Projekte erworben werden, sodass die weitere Projektentwicklung in diesen Gesellschaften erfolgen würde. Soweit die Projektentwicklung über Tochtergesellschaften der Emittentin erfolgt, würde die Emittentin den Gesellschaften die hierfür erforderliche Finanzierung aus den Emissionserlös vornehmlich als Darlehen aber auch in Form von statuarischen Eigenkapital oder als Einzahlung in eine Kapitalrücklage zur Verfügung stellen.

Die zukünftige Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Emittentin soll über die Veräußerung von entwickelten Projektrechten (Ready-to-build) oder anentwickelten Projektrechten auch in der Form der vollständigen oder anteiligen Übertragung von Gesellschaftsrechten an Projektgesellschaften und gegebenenfalls über weitere Fremdkapitalaufnahmen erfolgen.

Die Aream Solar Finance hat sich dem Prinzip der Nachhaltigkeit verschrieben und verpflichtet sich, die Erlöse aus Green Bonds in die Finanzierung von Projektentwicklungen zu investieren, die den nachhaltigen Wandel der Energieversorgung vorantreiben. Die Geschäftsführung der Aream Solar Finance sowie Stabsstellenfunktionen und Tätigkeiten (Investment, Finanzwesen, Reporting, Controlling, Recht etc.) werden durch verbundene Gesellschaften aus der Aream-Gruppe übernommen und in Rechnung gestellt.

2.1. Zielmärkte und Projekttypen

Die Aream Solar Finance fokussiert sich auf den deutschen PV- und Speicher-Markt und investiert in Projekte unterschiedlichster Größen.

Die Projekte, in die investiert wird, fokussieren die Entwicklung neuer PV- und Speicher-Anlagen in Deutschland (Projektkategorie Erneuerbare Energien). Dabei legt Aream Solar Finance großen Wert auf die Nachhaltigkeit und Effizienz der Projekte, um einen maximalen Beitrag zur Energiewende zu leisten und gleichzeitig attraktive Renditen für die Investoren zu erzielen.

2.2. Auswahlkriterien und Zielsetzungen

Die Auswahl der Projekte für die Finanzierung durch Green Bonds erfolgt anhand strenger Kriterien, die sowohl ökologische als auch soziale Aspekte umfassen. Aream Solar Finance analysiert potenzielle Projekte hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen, ihrer Fähigkeit zur Reduzierung von CO₂-Emissionen und ihrer sozialen Verantwortung.

Die Zielsetzung dieser Investitionen ist es, einen bedeutenden Beitrag zur globalen Energiewende zu leisten, indem der Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix erhöht und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert wird. Durch die Finanzierung von Projekten, die den Übergang zu einer nachhaltigeren und umweltfreundlicheren Energieerzeugung unterstützen, trägt Aream Solar Finance aktiv zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaziele bei und fördert gleichzeitig die wirtschaftliche Entwicklung und soziale Wohlfahrt.

Diese strategische Ausrichtung auf die Verwendung der Emissionserlöse spiegelt das Engagement von Aream Solar Finance für die Förderung einer nachhaltigen Zukunft wider. Durch die gezielte Auswahl von Projekten, die sowohl ökonomischen als auch ökologischen

Mehrwert bieten, positioniert sich Aream Solar Finance als ein verantwortungsbewusster und zukunftsorientierter Akteur im Bereich der grünen Finanzierungen.

3. Prozess der Projektbewertung und -auswahl

Die Strategie von Aream Solar Finance zur Sicherstellung der effektiven Nutzung der Emissionserlöse aus Green Bonds beinhaltet einen rigorosen Prozess der Projektbewertung und -auswahl. Dieser Prozess ist fundamental, um sicherzustellen, dass alle finanzierten Projekte nicht nur finanziell tragfähig, sondern auch im Einklang mit den strengen Nachhaltigkeitszielen von Aream Solar Finance stehen.

3.1. Bewertungskriterien

Jedes potenzielle Projekt durchläuft eine gründliche Prüfung, bei der sowohl finanzielle als auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte bewertet werden. Die finanzielle Bewertung konzentriert sich auf die Einstrahlungswerte (kWh/kWp), Pachtbedingungen, erwarteter Entwicklungszeitraum, langfristige Rentabilität, die Risikoexposition und das Ertragspotenzial des Projekts. Parallel dazu erfolgt eine tiefgreifende Analyse der Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG), um sicherzustellen, dass die Projekte positive ökologische und soziale Auswirkungen haben und gute Governance-Praktiken aufweisen.

Die ESG-Analyse berücksichtigt Faktoren wie die potenzielle Reduktion von CO₂-Emissionen (tCO₂/MWh), die Förderung der Biodiversität (gemessen anhand von Ökopunkten), die Einbeziehung und Unterstützung lokaler Gemeinschaften sowie die Einhaltung nationaler Standards und Gesetze für Arbeitsrechte und Umweltschutz (in Deutschland u.a. geregelt durch das Baugesetzbuch mit der Bauleitplanung sowie die Bundesnaturschutzgesetzte (BNatSchG) und Arbeitsschutzgesetze (ArbSchG)) für sowohl PV- und Speicher-Anlagen in Deutschland. Darüber hinaus legt Aream Solar Finance besonderen Wert auf Projekte, die innovative Lösungen wie bspw. Agri-PV Konzepte zur Bewältigung der Herausforderungen der Energiewende bieten und die Integration von erneuerbaren Energien in das bestehende Energieversorgungsnetz fördern.

3.2. Auswahlprozess

Die Auswahl der zu finanzierenden Projekte erfolgt durch ein internes Komitee, das sich aus dem Geschäftsführer der Aream Solar Finance und dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Aream-Gruppe zusammensetzt. Dieses Gremium trifft sich nach Bedarf kurzfristig um neue Projekte zu bewerten und Entscheidungen über die Allokation der Mittel zu treffen. Die Entscheidungsfindung basiert auf einer umfassenden Analyse der Bewertungskriterien und einer sorgfältigen Abwägung der Chancen und Risiken jedes Projekts.

Für Projekte, die eine positive Bewertung erhalten, werden detaillierte Pläne zur Implementierung und zum Monitoring entwickelt. Dies umfasst auch die Festlegung spezifischer Ziele und Kennzahlen, anhand derer der Fortschritt und die Nachhaltigkeitswirkung (Produktion an grüner Energie, Einsparung CO₂) des Projekts regelmäßig überprüft werden können. Aream Solar Finance setzt zudem auf eine enge Zusammenarbeit mit Projektentwicklern, lokalen Behörden und Gemeinschaften, um die erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung der Projekte zu gewährleisten.

Dieser detaillierte und strukturierte Bewertungs- und Auswahlprozess unterstreicht Areams Engagement für die Förderung von Projekten, die nicht nur finanziell rentabel sind, sondern auch einen bedeutenden Beitrag zur Energiewende und zur nachhaltigen Entwicklung leisten. Durch die sorgfältige Auswahl von Projekten, die höchsten Nachhaltigkeitsstandards entsprechen, stellt Aream sicher, dass die Investitionen der Green Bond-Erlöse maximale positive Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben.

4. Management der Erlöse

Areams Ansatz zum Management der Erlöse aus Green Bonds ist geprägt von strikter Disziplin und Transparenz, um sicherzustellen, dass die finanziellen Mittel effektiv für die vorgesehenen nachhaltigen Projekte eingesetzt werden. Dieser Prozess umfasst den Allokationsprozess, die Verwaltung und Überwachung der Mittel sowie die Gewährleistung der Transparenz gegenüber den Stakeholdern.

4.1. Allokationsprozess der Erlöse

Sobald die Emissionserlöse generiert wurden, implementiert Aream Solar Finance einen strukturierten Prozess zur Allokation dieser Mittel an die ausgewählten Projekte (siehe Green Bond Struktur Anhang). Der Prozess wird die Mittel möglichst zeitnah innerhalb von 12 Monaten verwenden. Der Allokationsprozess beginnt mit der Identifizierung der Projekte, die den strengen Auswahlkriterien von Aream Solar Finance entsprechen und einen signifikanten Beitrag zur Förderung erneuerbarer Energien leisten können. Für jedes qualifizierte Projekt wird ein detaillierter Finanzierungsplan erstellt, der die spezifischen Anforderungen und Zeitpläne für den Mittelbedarf berücksichtigt.

Die interne Überprüfung und Genehmigung der Projektfinanzierungen erfolgen durch das Green Bond Komitee (Vorsitzender des Verwaltungsrates der Aream-Gruppe und GF Aream Solar Finance GmbH), das sicherstellt, dass alle Projekte die festgelegten Nachhaltigkeits- und Rentabilitätskriterien erfüllen. Aream Solar Finance legt Wert darauf, dass die Mittel zielgerichtet und effizient eingesetzt werden, um den maximalen Impact im Bereich der erneuerbaren Energien zu erzielen.

4.2. Transparenz und Reporting

Um ein Höchstmaß an Transparenz zu gewährleisten, etabliert Aream Solar Finance klare Richtlinien für das Reporting und die Überwachung der Verwendung der Green Bond-Erlöse. Regelmäßige Berichte bieten Einblick in die Allokation der Mittel, den Fortschritt der Projekte und die erzielten Nachhaltigkeitsleistungen. Diese Berichte werden nicht nur intern verwendet, um die Effektivität der Investitionen zu bewerten, sondern auch extern kommuniziert, um Investoren und anderen Stakeholdern vollständige Transparenz über die Verwendung der Mittel und die erzielten Umweltauswirkungen zu bieten. Jährlich wird der Abschluss der Solar Finance GmbH durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer testiert und das Ergebnis an die Investoren kommuniziert.

Aream Solar Finance implementiert zudem robuste Kontrollmechanismen, um die Einhaltung der vorgesehenen Verwendung der Erlöse sicherzustellen. Dies umfasst die regelmäßige Überprüfung der Projekte und die Bewertung ihrer Beiträge zu den Nachhaltigkeitszielen (erfolgt durch Zusammenspiel der Abteilungen Projektentwicklung und Controlling der Aream-Gruppe und die Geschäftsführung der Aream Solar Finance). Bei Abweichungen von den geplanten Zielen oder der Mittelverwendung ergreift Aream Solar Finance entsprechende Maßnahmen, um die Projekte wieder auf Kurs zu bringen oder alternative Projekte zu identifizieren, die den Kriterien entsprechen.

Das Management der Erlöse reflektiert das Engagement von Aream Solar Finance für Nachhaltigkeit und Verantwortlichkeit. Durch den sorgfältigen Allokationsprozess, Auswahl & Bewertung von Dienstleistern und das Commitment zur Transparenz stellt Aream Solar Finance sicher, dass die Green Bond-Erlöse eine greifbare Wirkung im Bereich der erneuerbaren Energien erzielen und zur Realisierung der globalen Nachhaltigkeitsziele beitragen (siehe Fragebogen im Anhang). Zudem werden die Erlöse vor ihrer Verwendung ausschließlich bei Banken mit einem guten Nachhaltigkeits-Rating verwahrt. Die systematische Überwachung und Berichterstattung unterstreichen weiterhin Aream Solar Finance Bestreben, als vertrauenswürdiger Partner im Bereich der grünen Finanzierung zu agieren und das Vertrauen der Investoren und der breiteren Öffentlichkeit in seine Projekte und Initiativen zu stärken.

5. Berichterstattung

Die Berichterstattung spielt eine zentrale Rolle in Aream Solar Finance Green Bond Framework und unterstreicht das Engagement des Unternehmens für Transparenz und Verantwortlichkeit gegenüber seinen Investoren und der breiteren Öffentlichkeit. Aream Solar Finance setzt sich für eine umfassende und regelmäßige Kommunikation über die Verwendung der Green Bond-Erlöse, die Fortschritte der finanzierten Projekte und die daraus resultierenden Nachhaltigkeitsleistungen ein. Die Berichterstattung erfolgt hierfür mittels der aream Webseite (www.arem.de)

5.1. Inhalte und Frequenz

Aream Solar Finance verpflichtet sich über die Laufzeit der Anleihe einen jährlichen Bericht zu erstellen. Dieser Bericht umfasst detaillierte Informationen über:

- **Die Höhe der verwendeten Mittel:** Detaillierte Aufschlüsselung der finanzierten Projekte und der zugeordneten Mittel sowie Angaben zu eventuell nicht allokierten Emissionserlösen. Zudem Aufschlüsselung der Projektentwicklungskosten (Projekterwerb, Personal, Grundstücke/Nutzungsrechte, Planungskosten, Gutachten, Genehmigungen, Steuern etc.) soweit möglich sowie Beschreibung Nutzen für die Entwicklung der Projekte.
- **Beschreibung der Projekte:** Einschließlich wesentlicher Kenngrößen wie Erzeugungskapazität in MW, erwartete jährliche Produktion (MWh), geografische Verteilung innerhalb Deutschlands und erwartete Nachhaltigkeitsbeiträge anhand von voraussichtlicher Einspeisung grüner Energie und eingespartem CO₂.
- **Nachhaltigkeitsnutzen:** Bewertung der Auswirkungen der Projekte auf die Umwelt und die Gesellschaft (Anzahl an Haushalten deren Strombedarf durch Produktion gedeckt wird), unter anderem hinsichtlich der jährlichen CO₂-Emissionsreduktion (tCO₂/MWh), Förderung der Biodiversität und Einbindung lokaler Gemeinschaften.
- **Umgang mit Zielkonflikten:** Erläuterung der Ansätze zur Bewältigung von Herausforderungen und Zielkonflikten, die im Laufe der Projektdurchführung auftreten können.
- **Häufigkeit der Berichterstattung:** Regelmäßige Berichterstattung alle 12 Monate. Zudem anlassbezogene Berichterstattung bei wesentlichen Änderungen, Neuigkeiten oder Anfragen von Investoren
- **Verantwortlichkeit:** Die Beauftragung der Erstellung des Reporting wird durch das Green Bond Komitee (Vorsitzender des Verwaltungsrates der Aream-Gruppe und GF Aream Solar Finance GmbH) verantwortet.

5.2. Nachhaltigkeitswirkung und Prüfung

Die Berichterstattung zielt darauf ab, den Beitrag der durch Green Bonds finanzierten Projekte zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele transparent darzustellen. Aream Solar Finance misst die Nachhaltigkeitswirkung anhand klar definierter Indikatoren und Kennzahlen, die sich auf ökologische und soziale Aspekte beziehen. Darüber hinaus wird die Einhaltung der vorgegebenen Standards und Richtlinien durch interne und externe Prüfungen regelmäßig überwacht, um die Glaubwürdigkeit und Effektivität der berichteten Informationen zu gewährleisten.

Prüfung

Der Jahresabschluss wird nach den Regeln ordnungsgemäßer Buchführung durch einen beauftragten Wirtschaftsprüfer erstellt. Die Prüfung des Jahresabschluss und der darin enthaltenen Informationen erfolgt durch einen unabhängigen Dritten (ebenfalls Wirtschaftsprüfer), um eine objektive Bewertung der Nachhaltigkeitsleistungen und der Mittelverwendung zu gewährleisten. Diese externe Prüfung bestätigt die Übereinstimmung der Projekte und Investitionen mit den festgelegten Kriterien und Standards des Green Bond Frameworks und stärkt das Vertrauen der Stakeholder in Aream Solar Finance Engagement für Nachhaltigkeit und Transparenz.

Durch die Einhaltung dieser Berichterstattungspraktiken demonstriert Aream Solar Finance seine Verpflichtung, verantwortungsvoll und im Einklang mit seinen Werten zu agieren. Die jährliche Berichterstattung ermöglicht es Investoren und anderen Interessengruppen, die Fortschritte und Auswirkungen der durch Green Bonds finanzierten Projekte nachzuvollziehen und fördert das Bewusstsein und die Unterstützung für die wichtige Rolle, die erneuerbare Energien bei der Bewältigung der globalen Klimaherausforderungen spielen.

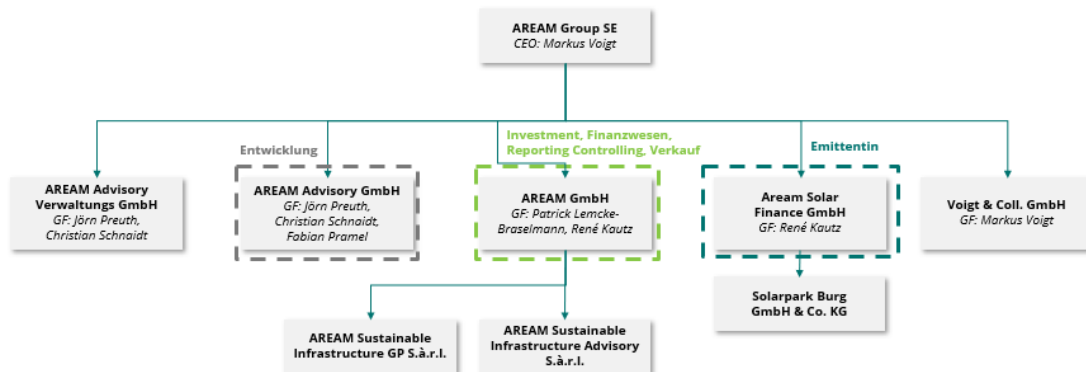
6. Anhang

aream Green Bond Struktur

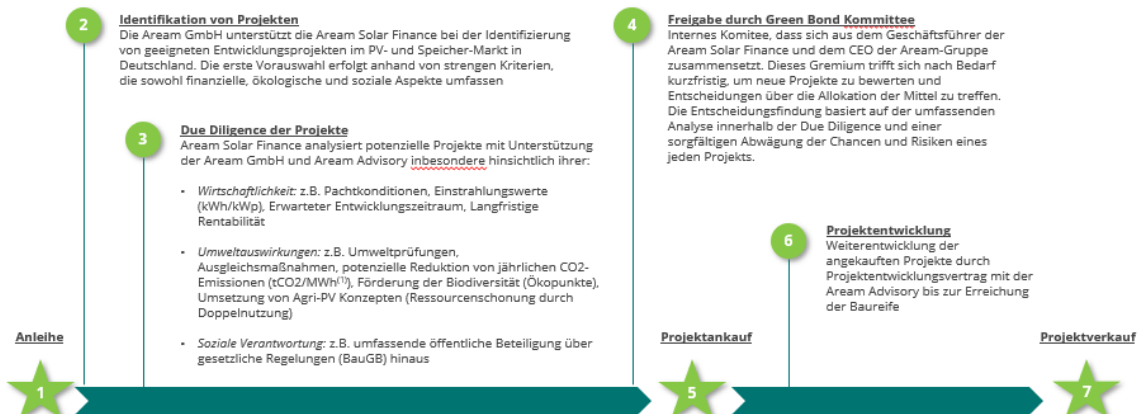


aream Green Bond Struktur (1/2)

Die Aream Solar Finance GmbH („Aream Solar Finance“) ist Teil der Aream-Gruppe und Emittentin der Schuldverschreibungen. Die Geschäftsführung der Aream Solar Finance sowie Stabsstellenfunktionen und Tätigkeiten (Investment, Finanzwesen, Reporting, Controlling, Recht etc.) werden durch verbundene Gesellschaften aus der Aream-Gruppe übernommen und in Rechnung gestellt.



aream Green Bond Struktur (2/2)



(1) Für 2023 liegt der vorläufige Schätzwert für die CO₂-Emissionen von 380,85 g/kWh beim deutschen Strommix.

Aream Solar Finance Fragebogen Mindestschutz

**Fragebogen zur Auswahl und Bewertung von Dienstleistern
für Investments der**

Aream Solar Finance GmbH (“Aream Solar Finance”)

Ihr Unternehmen hat sich als Dienstleister bei einem Investment der Aream Solar Finance beworben. Damit das Unternehmen im weiteren Auswahlprozess berücksichtigt werden kann, bitten wir Sie, die nachfolgenden Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten.

Die Aream Solar Finance behält sich vor, die gemachten Angaben zu überprüfen bzw. Nachweise zu verlangen. Unwahre Angaben sind ein Ausschlussgrund aus dem Auswahlverfahren.

Ein Verstoß gegen die Ethik Terms sind immer ein absoluter Ausschlussgrund bzw. ein Grund zur außerordentlichen Kündigung eines bestehenden Vertragsverhältnisses.

Grundsätzlich wird von den Dienstleistern erwartet, dass sie sich zu den Grundsätzen in den in Ziffern I bis VI niedergelegten Grundsätzen bekennen und diese, soweit sie für das Unternehmen sinnvoll anwendbar sind, in ihrer Unternehmenskultur leben und einbinden.

I. Ist das Unternehmen multinational tätig?

Ja Nein

II. Hält sich das Unternehmen an die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen

Link Deutsch: https://read.oecd-ilibrary.org/governance/oecd-leitsatze-fur-multinationale-unternehmen_9789264122352-de#page1

Ja Nein Teilweise/soweit einschlägig für das Unternehmen

Wenn Nein oder Teilweise, erläutern Sie bitte die Gründe als Anlage

III. Beachtet das Unternehmen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte?

Link Deutsch: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/266624/b51c16faf1b3424d7efa060e8aaa8130/un-leitprinzipien-de-data.pdf>

Ja Nein Teilweise/soweit einschlägig für das Unternehmen

Wenn Nein oder Teilweise, erläutern Sie bitte die Gründe als Anlage

IV. Hält sich das Unternehmen an die Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind?

Ja Nein Teilweise/soweit einschlägig für das Unternehmen

Wenn Nein oder Teilweise, erläutern Sie bitte die Gründe als Anlage

V. Hält sich das Unternehmen an die Internationale Charta der Menschenrechte?

Link Deutsch: <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

Ja nein teilweise/soweit einschlägig für das Unternehmen

Wenn Nein oder Teilweise erläutern Sie bitte die Gründe als Anlage

VI. Bei der Umsetzung der vorgenannten Regelungen, hält sich das Unternehmen an den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen nach Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088?

Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088: "nachhaltige Investition" eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt, gemessen beispielsweise an Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung, und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft, oder eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.

Ja nein teilweise/soweit einschlägig für das Unternehmen

Wenn Nein oder Teilweise erläutern Sie bitte die Gründe als Anlage

VII. Ethik Terms

Ist das Unternehmen oder Unternehmen der Gruppe oder deren wesentliche Gesellschafter beteiligt an oder wirtschaftlich verbunden mit Unternehmen die

1. Hersteller sog. Kontroverser Waffen sind (Streubomben, Anti-Personen Minen und ABC-Waffen)?

Ja nein

2. Hersteller konventioneller Waffen und Rüstungsgüter sind?

Ja nein

3. wegen Kinderarbeit, Menschenhandel oder Sklaverei verurteilt worden sind?

Ja nein

VIII. Andere positive Tätigkeiten des Unternehmens

Gibt es besondere Unternehmenskulturen oder Tätigkeiten des Unternehmens, die bei der Auswahl berücksichtigt werden sollten. Wenn ja, stellen sie diese bitte mit einer kurzen Erläuterung vor:

_____, den _____

Vollständiger Unternehmensname: _____

Anschrift: _____

Name:

Position:

Anlage: freiwillige Erläuterungen Ja nein